Anlage 6.1
(§ 13 Abs. 3)

Klausuren- und Fachgesprächeschein

Frau/Herr _____ , _____ , geb. _____,

Ausbildungsbehörde_____ ,

hat im Hauptstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW im Fachbereich _____ die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht:

Fach	Art des LN*	Punkte**
Staatsrecht		
Europarecht		
Allgemeines Verwaltungsrecht		
Polizei- und Ordnungsrecht		
Ordnungswidrigkeitenrecht		
Kommunlarecht		
Öffentliches Dienstrecht		
Sozialrecht bzw. Öffentliches Baurecht		
Organisation und Personalwirtschaft		
Rechnungswesen		
Politikwissenschaft		
Vertiefungsbereich 1:		
Vertiefungsbereich 2:		
	Durchschnitt	

_____ _____
(Ort und Datum) (Unterschrift)

*Art der LN: K = Klausur, F = Fachgespräch

** Bewertung:

sehr gut	= 15-14 Punkte = eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung;
gut	= 13-11 Punkte = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung;
befriedigend	= 10- 8 Punkte = eine im allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung;
ausreichend	= 7- 5 Punkte = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;
mangelhaft	= 4- 2 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
ungenügend	= 1- 0 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.